

standpunkt

DER WIRTSCHAFT



24. Januar 2005 | Nummer 167 | 8. Jahrgang

Offizielles Informationsorgan der WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT

themen

Dossier Wachstum



Die Wirtschaft hofft auf Wachstum.
Ohne diesen «Frühling» wird das Überleben vieler KMU in Frage gestellt.

Wirtschaftskammer-Direktor Hans Rudolf Gysin zeigt aus KMU-Sicht Wege und Massnahmen auf, wie in der Schweiz wieder Wachstum möglich wird. **Teil 1 auf Seite 4**

Bevormundung?



Erst kommt die Moral, dann der Fiskus.
Die Baselbieter Behörden sagen dem Suchtmittel-Konsum den Kampf an.

Regierung und Landrat wollen den Alkohol- und Tabakkonsum einschränken: bei Jugendlichen, aber auch bei Erwachsenen. Vorsorge oder Bevormundung? **Seite 6**

WEF der KMU

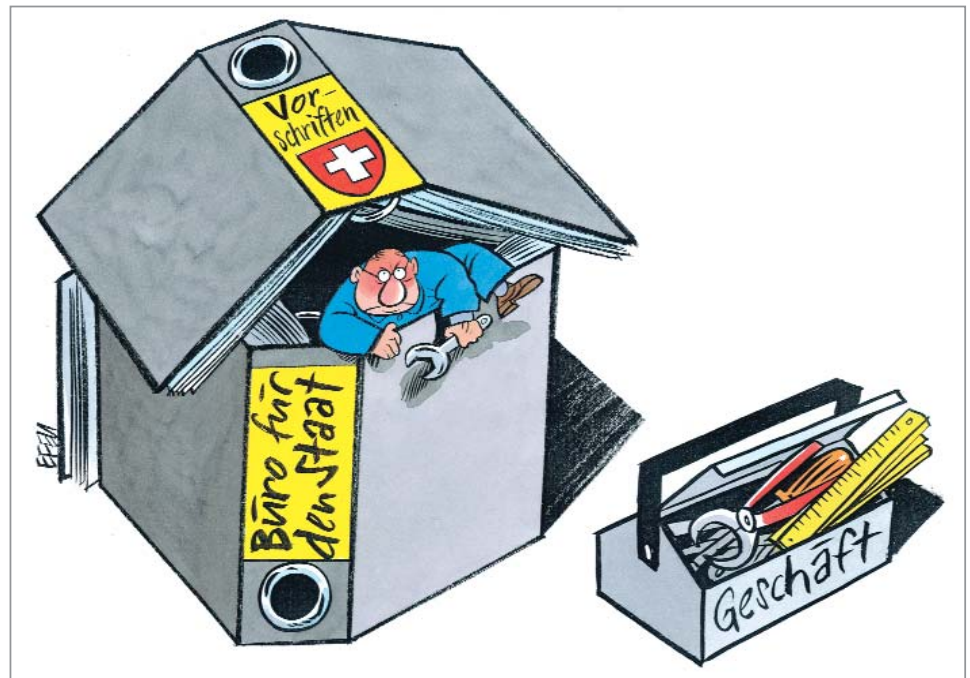


SGV-Winterkonferenz mit Pascal Couchepin
Politische Standortbestimmung der KMU-Wirtschaft in Klosters mit 200 Teilnehmern.

Im Zentrum der politischen Diskussionen standen in Klosters die Personenfreizügigkeit und die verschärften flankierenden Massnahmen. **Seiten 13/14**

Landrat befürwortet deutlich KMU-Initiativen der Wirtschaftskammer Baselland

Wegweisender Entscheid gegen Behörden-Bürokratie



Weniger Staatsbürokratie – mehr Zeit für neue Ideen, Auftragsbeschaffung und für die Mitarbeitenden.

Cartoon EFEU

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat Anfang Januar mit rund 80 Prozent Stimmenmehrheit die «KMU-Förderungsinitiative» und die «KMU-Entlastungsinitiative» der Wirtschaftskammer Baselland gutgeheissen und damit einen in der Schweiz wegweisenden Weg im Kampf gegen die überbordende Behörden-Bürokratie eingeschlagen.

Mit seinem Entscheid hat der Baselbieter Landrat gleichzeitig als erstes Kantonsparlament in der Schweiz eine Verfassungs- und

eine Gesetzesvorlage unterstützt, die eine Kantonsbehörde verbindlich verpflichtet, aktiv die behördlich verfügte Administration für die KMU-Wirtschaft zu bekämpfen und abzubauen.

Im Bund nur Lippenbekenntnisse statt Abbau

Diese Baselbieter Premiere ist innerhalb der Schweiz umso bedeutungsvoller, als im Bund von Seiten der Behörden seit langem das grosse Problem der überbordenden Staatsbürokratie zulasten speziell der KMU-Wirtschaft in epi-

schen Lippenbekenntnissen erkannt ist und der Abbau immer wieder versprochen wird. In der Praxis wird jedoch in den Amtsstuben des Bundes munter weiter legifert, verordnet und verfügt – wenn immer möglich am Souverän – sprich Parlament und Volk – vorbei. Jüngstes Beispiel dieses ungebrochenen Trends ist der neue Lohnausweis, den die Steuerbehörden von Bund und Kantonen Ende September 2004 über die Köpfe des

Fortsetzung auf Seite 3



in dieser ausgabe

Dossier Wirtschaftswachstum 4

Wege zum Aufschwung in der Schweiz

Erst die Moral, dann der Fiskus 6

Bemerkungen zu einem Trend in Staat und Gesellschaft

Weiterbildung fördert die Liebe 8

Berufliche Weiterbildung wirkt als «Intellektuelles Aphrodisiakum»

Lehrstellen im Internet 8

unter www.lenabb.ch

Privatverkehr im Clinch 9

Der motorisierte Verkehr ist Treibstoff für die Wirtschaft

WEF der KMU-Wirtschaft 13

56. Winterkonferenz des Schweiz. Gewerbeverbandes

Schmutzkonkurrenz bekämpfen 14

Podiumsdiskussion zu den flankierende Massnahmen

Kommunikation öffnet Türen 15

Die NPRG ist neues Verbandsmitglied der Wirtschaftskammer

impresum

standpunkt

Auflage: über 17 000 Exemplare

Erscheinungsweise: 20 mal jährlich

Herausgeber:

- Wirtschaftskammer Baselland
 - Arbeitgeber Baselland
- Haus der Wirtschaft, Altmarktstrasse 96, 4410 Liestal
Tel. 061-927 64 64, Fax 061-927 65 50
Internet: www.wirtschaftskammer.org
e-mail: standpunkt@kmu.org

Verantwortung: Hans Rudolf Gysin, Direktor

Redaktion/Umbruch: Edi Borer (ebo.)

Satz/Umbruch: **WWF** Institut für Wirtschaftsförderung, Haus der Wirtschaft, 4410 Liestal

Inserate: Simone Zihlmann, Atelier Donelli, Postfach, 4009 Basel
Tel. 061 303 83 55, Mail: donelli@freesurf.ch

Grafik®: Olivier Kilchherr

«Standpunkt der Wirtschaft» ist die offizielle Zeitung der herausgebenden Organisationen für deren Mitglieder und Mitgliedsverbände. Abonnement für die Mitglieder im Jahresbeitrag inbegriffen.

Abdruck von Beiträgen mit vollständiger Quellenangabe erlaubt.

Gesetzesinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (KMU-Entlastungsinitiative)

Gesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (KMU-Entlastungsgesetz)

A. Allgemeines

§ 1 Zweck

Der Kanton trifft Massnahmen, um für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen,

- a. die Regelungsdichte zu reduzieren,
- b. die administrative Belastung durch die Behörden und die Verwaltung abzubauen.

§ 2 Ziele

Der Kanton verfolgt dabei folgende Ziele:

- a. Sicherstellung der KMU-Verträglichkeit von Erlassen, durch welche KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, im Rahmen ihrer Tätigkeit betroffen sind;
- b. Abbau von Vorschriften;
- c. Vereinfachung und Beschleunigung von Verfahren, beispielsweise durch Vereinfachung von Formularen, Festlegen von Bearbeitungsfristen etc.;
- d. Reduktion der Anzahl Stellen, die für ein einzelnes Vorhaben angegangen werden müssen;
- e. Förderung des Einsatzes privater Kontrollen und Zertifikate;
- f. Senkung des Aufwandes, der den KMU, insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen, bei der Beschaffung der Informationen und bei der Umsetzung der einzuhaltenden Vorschriften entsteht;
- g. Einsatz praxistauglicher, elektronischer Behördendienstleistungen (z.B. «Guichet Virtuel»).

§ 3 Begriff

Im Sinne dieses Gesetzes sind KMU wie folgt definiert:

- a. Kleinstunternehmen (Mikrounternehmen): 0–9 Beschäftigte,
- b. kleine Unternehmen: 10–49 Beschäftigte,
- c. mittlere Unternehmen: 50–249 Beschäftigte.

B. Massnahmen

§ 4 Regulierungsfolgen-Abschätzung

- 1 Der Kanton führt eine Regulierungsfolgen-Abschätzung ein.
- 2 Die Regulierungsfolgen-Abschätzung wird durchgeführt, um feststellen zu können, in welchem Ausmass KMU, insbesondere Kleinst- und Kleinunternehmen, von behördlich verordneten Massnahmen betroffen sind (Überprüfung auf KMU-Verträglichkeit).
- 3 Die Regulierungsfolgen-Abschätzung wird angewandt:

- a. bei der Vorbereitung neuer Erlasse, von denen KMU betroffen sind;
 - b. für bestehende Erlasse, von denen KMU betroffen sind.
- 4 Mit der Regulierungsfolgen-Abschätzung wird geprüft:
 - a. die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit von Regulierungen;
 - b. ob gegebenenfalls alternative Regulierungen den gleichen Zweck effizienter erfüllen können;
 - c. die Effizienz im Vollzug von Regulierungen;
 - d. die Belastung der KMU, namentlich im Hinblick auf:

1. den administrativen Mehraufwand, der durch die Regulierungen hervorgerufen wird;
2. die Folgekosten der Regulierungen, beispielsweise infolge notwendig werdender Investitionen, erschwerten Betriebsabläufe, etc.

5 Zeigen die Resultate der Regulierungsfolgenabschätzung Handlungsbedarf auf, leitet der Regierungsrat die nötigen Korrekturmassnahmen zur Erreichung der Ziele im Sinne von §2 ein.

6 Die Resultate der Regulierungsfolgen-Abschätzung sowie allfällige Korrekturmassnahmen gemäss Absatz 5 sind in der Regel Bestandteil der Vorlagen des Regierungsrates an den Landrat.

7 Der Regierungsrat bezeichnet die Stellen, welche die Regulierungsfolgen-Abschätzung vornehmen.

§ 5 KMU-Forum

- 1 Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission (KMU-Forum), die ihm als beratendes Organ bei der Durchführung dieses Gesetzes zur Seite steht.
- 2 Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung und der Wirtschaft, wobei insbesondere die Wirtschaftskammer Baselland für Letztere ein Vorschlagsrecht hat.

§ 6 Anlaufstelle für Unternehmen (One Stop Shop)

Der Regierungsrat sorgt für die Einsetzung einer Informations- und Koordinationsstelle in der Verwaltung (One Stop Shop). Diese bildet in der Regel die Schnittstelle zwischen den KMU, insbesondere den Kleinst- und Kleinunternehmen, und der Verwaltung. Sie erleichtert den Zugang zu den vom Regierungsrat bezeichneten Verwaltungsstellen und den geschäftlichen Verkehr mit diesen.

C. Schlussbestimmungen

§ 7 Vollzug

- 1 Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, sofern §8 nichts anderes bestimmt.
- 2 Der Regierungsrat erstattet dem KMU-Forum über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand regelmässig Bericht.

§ 8 Fristen

- 1 Die Regulierungsfolgen-Abschätzung ist bei bestehenden Erlassen gemäss §4 Absatz 3 b. anhand einer zu erstellenden Prioritätenliste innerhalb von 2 Jahren seit Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.
- 2 Die Anlaufstelle (One Stop Shop) gemäss §6 wird innerhalb von 1 Jahr seit Inkrafttreten dieses Gesetzes eingesetzt. Der Landrat kann diese Frist bei Bedarf angemessen verlängern.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.



Frohe Kunde aus dem Regierungsgebäude zum zweiten: Nach der Regierung hat auch der Landrat sehr deutlich ja gesagt zu den KMU-Initiativen. *Foto ebo.*

Fortsetzung von Seite 1 →

Parlaments eigenmächtig in Kraft gesetzt haben.

Mit über 11'000 Unterschriften eingereicht

Beide Initiativen wurden von der Wirtschaftskammer im September 2003 lanciert und bereits im folgenden November mit insgesamt über 11'000 Unterschriften eingereicht. Der Baselbieter KMU-Dachverband beurteilt denn auch den Landratsbeschluss von Anfang Januar, der in Kürze zur Volksabstimmung vorgelegt wird, als wegweisenden Meilenstein im Kampf gegen die seit Jahren nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf kantonaler Ebene stetig anwachsende Regelungsdichte.

Bereits Ende August 2004 hatte die Baselbieter Regierung in ihrer Botschaft zu den beiden Initiativen in ungewohnter Deutlichkeit ihre volle Unterstützung der KMU-Anliegen deklariert und die beiden Volksbegehren mit geradezu eindringlicher Empfehlung auf Annahme zuhanden des Landrates und der Stimmbevölkerung unterbreitet (siehe «Standpunkt» Nr. 160 vom 1. September 2004). Der Landrat ist dieser Empfehlung nun mit ebenso ungewohnter Deutlichkeit gefolgt.

Auftrag: echter Abbau der Regelungsdichte in Baselland

Die von der Wirtschaftskammer gemeinsam eingereichten

zwei Volksbegehren – die «**KMU-Förderungsinitiative**» auf Verfassungsebene und die «**KMU-Entlastungsinitiative**» auf Gesetzesstufe – verlangen vom Kanton eine echte Reduktion der Regelungsdichte und den nachhaltigen Abbau der administrativen Belastung der KMU durch Behördenvorschriften.

Denn: Das einzelne Baselbieter KMU wendet jährlich mindestens 270 Arbeitsstunden allein für die vom Kanton eingeforderte Administration auf, wie eine Untersuchung der Wirtschaftskammer vom Herbst 2003 zeigt. Diese erfasste die Zeitaufwendungen von gegen 1000 Baselbieter KMU. Dabei sind die Unterschiede je nach Betriebsgrösse, Branche und Struktur der einzelnen KMU erheblich.

Hinzu kommt ein Mehrfaches an Aufwand für den vom Bund verordneten «Papierkrieg». Laut einer

nationalen Studie wenden Schweizer KMU heute für die behördlich verfügte Administration jährlich im Durchschnitt nicht weniger als 650 Stunden auf (1986: 370 Stunden), was innerhalb der Schweizer Wirtschaft volkswirtschaftliche Kosten von rund sieben Milliarden Franken verursacht – pro Jahr.

Griffige Abbau-Werkzeuge

Als wichtigste operative Massnahme verlangt dabei insbesondere die «**KMU-Entlastungsinitiative**» per Gesetz die Einführung einer «Regulierungsfolge-Abschätzung», das heisst: eine Art «**KMU-Verträglichkeitsprüfung**» zu jedem kantonalen Gesetzesentwurf. Die Initiative beinhaltet ausserdem die Schaffung eines «**KMU-Forums**» mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung als Konsultativkommission sowie für die KMU eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle («**One Stop Shop**») innerhalb der kantonalen Verwaltung.

Die Wirtschaftskammer ist über den jüngsten Beschluss des Landrates hochofret und zeigt sich zuversichtlich, dass die beiden Initiativen von der Stimmbevölkerung deutlich gutgeheissen werden. Die in den Initiativen geforderten Umsetzungsmassnahmen müssen übrigens nach der Volksabstimmung innert Jahresfrist konkret umgesetzt sein. (Wortlaut der beiden Initiativen in den Kästchen auf dieser Doppelseite)

Daniel Spinnler, lic. rer. pol., Projektleiter



Verfassungsinitiative zur Reduktion der Regelungsdichte und zum Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) (KMU-Förderungsinitiative)

I. Die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 wird wie folgt geändert:

§ 121 Absatz 4 (neu)
4 Der Kanton trifft Massnahmen, um

die Regelungsdichte und die administrative Belastung für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), insbesondere für die Kleinst- und Kleinunternehmen, so gering wie möglich zu halten. Das Nähere regelt das Gesetz.

II. Diese Änderung bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung.

III. Diese Änderung tritt am Tage nach der Volksabstimmung in Kraft.

editorial

Getrennt marschieren – gemeinsam schlagen!



Hans Rudolf Gysin
Nationalrat, Direktor
Wirtschaftskammer

Auch unsere Wirtschaft ist Modetrends ausgesetzt. So waren in den 80-er Jahren «**Diversifikationen**» angesagt. Dann folgte der Ruf nach «**Konzentration aufs Kerngeschäft**». Und heute heisst das Schlagwort «**Fusion**». Erfolg wird in der Grösse gesucht.

Es gibt gute Beispiele erfolgreicher Fusionen. Novartis ist ein besonders leuchtendes, trotz einer auch schmerzvollen Geburtsphase. Es gibt aber mindestens ebenso viele – wenn nicht sogar mehr – Beispiele von völlig misslungenen Zusammenschlüssen oder von Fusionsankündigungen, die schon in der Startphase gescheitert sind. Dies, weil unter anderem schon im Vorfeld klar wurde, dass die erhofften Vorteile mit mindestens ebenso vielen Nachteilen hätten erkauft werden müssen.

Trotz dieser schmerzlichen Erfahrungen hat die «**Fusionsionitis**» jetzt auch Verbandsorganisationen erreicht. Bei den Gewerkschaften unter anderem deshalb, weil der schwindende Anteil der Mitglieder (und damit auch der politischen Macht) kompensiert werden soll.

Die Forderung nach Zusammenschluss wird aber auch bei den regionalen und nationalen Wirtschaftsverbänden immer lauter. Ich halte sehr wenig davon. Eben weil die Nachteile auch in diesem Bereich deutlich grösser sind als die Vorteile. Für mich gilt weiterhin das Erfolgsrezept: Getrennt marschieren, aber gemeinsam schlagen. Die KMU-Wirtschaft in unserer Region fährt mit dieser Strategie sicher besser.

eu-beratungsnetz

Einladung zur 3. KMU-Reise an die IHM München



KMU-Reise an die IHM 2004: interessante Kontakte, Erfahrungsaustausch und neueste KMU-Technologie-Trends.

Das Team der Schweizer Beratungsstelle des Grenzüberschreitenden Beratungsnetzes freut sich, Nordwestschweizer KMU zur 3. Delegationsreise an die Internationale Handwerksmesse IHM in München einzuladen: am Donnerstag, 10. und Freitag, 11. März 2005.

Die IHM ist seit mehr als 50 Jahren die Leitmesse der KMU-Wirtschaft. Sie bietet ein einmaliges Forum, um sich über die neuesten Entwicklungen im Handwerk zu informieren. Mit der gemeinsam mit den Partnern des Grenzüberschreitenden Beratungsnetzes – den Handwerkskammern Elsass, Karlsruhe, Freiburg und Südpfalz – durchgeführten 3. Delegationsreise wird Nordwestschweizer KMU ausserdem die attraktive Möglichkeit geboten, Erfahrungen mit anderen KMU aus dem Dreiländereck auszutauschen sowie neue Geschäftskontakte zu knüpfen.

Die IHM-Reise wird als Gesamtpaket angeboten, das die Organisation der Hin- und Rückreise, Hotelübernachtung, einen geführten Rundgang durch die Messe mit Vertretern der Messgesellschaft GHM und die Teilnahme am offiziellen Empfang des Freistaates Bayern beinhaltet.

Anmeldungen, weitere Auskünfte und detailliertes Reiseprogramm: Wirtschaftskammer Baselland, EU-Beratungsstelle, Thomas Schaumberg, Tel. 061 927 65 19, Mail: eu-beratung@kmu.org

Bitte frühzeitig anmelden, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

«Standpunkt»-Dossier zum brennendsten Problem der Schweizer Wirtschaft, Teil 1

Wege zum Wachstum in der

Man kann es drehen und zerreden wie man will: Eine der grössten aktuellen Herausforderungen unseres Landes ist es, das Wachstum unserer Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. An Rezepten aus der Wirtschaftswissenschaft fehlt es nicht. Auffallend ist jedoch, wie wenig sich die Politik – ausser Lippenbekenntnissen – um dieses zentrale Problem kümmert. Ja, dass sie sich in Bund und Kantonen immer mehr in politische Nebensächlichkeiten verbeisst. Nationalrat Hans Rudolf Gysin greift die «heisse Kartoffel» auf. Er zeigt in mehreren losen «Standpunkt»-Folgen auf, was aus politischer Sicht zugunsten von mehr Wachstum (auch) getan werden muss.*

Von Nationalrat Hans Rudolf Gysin
Direktor Wirtschaftskammer

Meine frühere Banknachbarin im Nationalratssaal, **Maya Lalive d'Epinay**, hat das Symptom der wachsenden Erstarrung unserer Wirtschaft und Gesellschaft auf den Punkt gebracht mit dem Zitat: «In der Schweiz geht unter anderem deshalb nichts mehr, weil zu viele davon profitieren, dass nichts mehr geht.» Die Erkenntnis aus dieser Feststellung ist so wahr, wie sie auch besorgniserregend ist. Wir sind in der Schweiz tatsächlich bald so weit, dass es sich immer mehr lohnt, nichts mehr zu tun.

Unsere grassierende Subventionitis in Bund und Kantonen für alle nur denkbaren Klein- und Kleinst-Interessengruppierungen beispielsweise frisst in immer kürzerer Kadenz einen immer grösseren Anteil der Staatfinanzen weg, treibt uns immer mehr in die Verschuldung und blockiert zunehmend mehr Kapital, das zur Schuldentilgung absorbiert ist und deshalb auch nicht mehr in den Wirtschaftskreislauf fliesst.

* Die Artikelserie beruht auf einem Referat, dass der Autor vor kurzem vor Kreisen der KMU-Wirtschaft gehalten hat.



Die Wirtschaft – gerade im Baselbiet – ersehnt einen Frühling, der endlich neues Wachstum bringt.

Foto Baselland Tourismus

Verschundene Bundesmilliarden

Gleichzeitig werden so aber auch längst überholte wirtschaftlichen Strukturen zementiert, wie ansatzweise in der Landwirtschaft. In Bund und Kantonen ist für Investitionen in die Infrastruktur – zu denken ist da nicht zuletzt an den Ausbau des Strassennetzes – angeblich kaum mehr Geld vorhanden; Geld, das gerade in unserer Baubranche als Schlüsselwirtschaft nicht nur willkommene, sondern inzwischen auch dringend notwendige Wachstumsimpulse auslösen würde.

Es geht allein im Bereich Verkehrs-Infrastruktur um nicht weniger als rund 4 Milliarden Franken, die dank der eigentlich zweckgebundenen Treibstoffölle und dank Abgaben wie LSVA in der Strassenausbau-Kasse sein müssten. Wo aber sind diese Milliarden geblieben, wenn der Bund bzw. das im Strassenbau federführende Depar-

tement UVEK von Bundesrat **Moritz Leuenberger** ständig behauptet, es sei für diesen Infrastrukturausbau kein Geld vorhanden? Ist es tatsächlich so, dass diese Milliarden zur – notabene zinsfreien – Deckung der stetig wachsenden Bundesschulden blockiert sind, wie auch im Bundeshaus hinter vorgehaltener Hand kolportiert wird?

Staatsfinanzen sanieren

Das heisst nichts anderes: Wir müssen dringend die Bundes- und Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen. Nicht zuletzt deshalb, um einerseits die damit verbundenen Zinslasten zu senken und andererseits, um beispielsweise zweckgebundenes Investitionskapital wieder dort einzubringen, wo es in einen positiven Wirtschaftskreislauf kommt. Das geht unter dem Strich nur mit Ausgabenreduktion – unter anderem eines erheblichen Teils der jetzt noch ausgeschütteten Bundessubventionen.

r Schweiz



Mehr Wachstum – nicht höhere Steuern

Ich wehre mich in diesem Zusammenhang entschieden gegen fiskalische Mehreinnahmen, die nicht aus Wirtschaftswachstum entstehen. Wenn die Kantone bei der jetzt stagnierenden Wirtschaft immer lauter nach Steuererhöhung rufen oder aber die längst fälligen Steuerreduktionen im Mittelstand zu verhindern suchen, dann wird nur die Kaufkraft weiter reduziert, was einerseits die Wirtschaft ganz sicher nicht in Gang bringt, andererseits aber auch nicht die heute leeren Staatskassen füllt – im Gegenteil.

Je mehr Geld der Staat – Bund und Kantone – zur Verfügung haben, desto mehr wachsen die Begehrlichkeiten und desto grösser wird die Lust, sich mit diesem Mehr noch weiter aufzublähen. Das aber heisst nichts anderes, als sich wie bisher weiter hemmungslos zu verschulden.

Es ist klar, dass die Umsetzung dieser Forderung nicht innert nützlicher – das heisst wachstumsrelevanter Zeit – möglich ist. Das ist aber kein Grund, darauf zu verzichten. Hätten wir nämlich vor zehn Jahren schon die Weichen entsprechend anders gestellt, würde die Wirtschaftssituation heute vermutlich anders aussehen.


Auf Staatskrücken verzichten

Das heisst aber für die Wirtschaft – auch für unsere KMU-Wirtschaft – dass wir selbst Gewissensforschung betreiben und darauf achten müssen, dass wir nicht selbst in die Subventionsfalle geraten oder – wenns da und dort schon zu spät ist – wieder rasch heraus finden.

Was ist damit gemeint? Der politische Sündenfall mit der *Swissair*, der aus vordergründig verständlichen Gründen zur Milliarden-Staatskrücke für die *Swiss* geführt hat, darf von Seiten der Wirtschaft nicht quasi als Präjudiz und dann als Beruhigungspolster herangezogen werden, wenn es einzelnen Unternehmen oder Branchen schlecht geht.

Zum Fall *Swissair* bzw. *Swiss* stellt sich inzwischen ohnehin die Frage, ob damals ein «Ende mit Schrecken» nicht besser gewesen wäre, als der «Schrecken ohne Ende», mit dem die *Swiss* dank Milliardenspritze aus dem Steuergeld-Topf nur in einem künstlich verlängerten Sterbeprozess begleitet wird.

Selbsthilfe bei guten Rahmenbedingungen

Entweder stehen wir zum Grundsatz, dass wir uns selbst helfen müssen, der Staat und die Politik jedoch für entsprechende Rahmenbedingungen sorgen müssen – oder aber wir werden genau so subventionsabhängig und damit innovationsfeindlich, wie andere Bereiche, welche Subventions-Muttermilch schlürfen. *HRG.* 

(Fortsetzung folgt)

bundeshaus im visier

Für Hirschhorn sich selber ins Bockshorn gejagt

Der Krug geht laut Volksmund zum Brunnen, bis er bricht. Die Kulturstiftung Pro (nicht contra) Helvetia ist so ein Krug: Die Bundesversammlung hat sie durch eine Vergeltungskürzung beim Budget von einer Million Franken bestraft. Wo liegt das Problem?

Bei geförderten «Events», die wie Thomas Hirschhorns peinliche Blocher-Pinkelposse in Paris (für 180'000 Franken Steuergelder) hierzulande massive Empörung



Peter Amstutz
Bundeshaus-Redaktor*

auslösen? Dort liegt das Problem auch, aber nicht nur. Hirschhorn und ähnliche Kunsttäter haben schliesslich selber mit dem Ruf zu leben, den sie für solches Wirken verdienen.

Das Problem liegt vorab bei einer Institution, deren elitär selbstbewusste Führung nicht zum ersten mal versagt hat und die weiterhin unfähig scheint, auch nur eine Geste der Einsicht anzudeuten. Die Lausanner *EXP*-Ständerätin *Yvette Jaggi* gefällt sich in der Rolle der Unberührbaren an der *Pro-Helvetia*-Spitze. Sie und Direktor *Pius Knüsel* scheinen sich einig im unakzeptablen Selbstverständnis, das da lautet: Wer zahlt, befiehlt uns nichts, und zum Verhältnis zwischen staatlichen Kulturförderern und Kulturgeförderten hat die Politik zu schweigen.

Niemand will im Ernst einer Staatskultur des Kompromissgeschmacks das Wort reden, wie manchenorts befürchtet wird. Aber eine ganz andere Frage ist zu stellen: Die Frage nach der parlamentarischen Oberaufsicht über Gremien, die am Subventionstropf

des Bundes hängen. Für den Kulturbereich wäre zu allererst die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) zuständig. Unter den (bürgerlichen) Präsidien des Aargauer SVP-Nationalrats *Theophil Pfister* und der Waadtländer FDP-Ständerätin *Christiane Langenberger* beugen sich jedes Jahr 25 Volks- und 13 Kantonsabgeordnete während zwölf bis sechzehn Sitzungstagen auch über die Akte «Kulturförderung». Ein wesentliches Instrument dafür wäre die *Pro Helvetia*.

Wenn parlamentarische Gremien jahrelang für ein Dossier zuständig sind ohne einzugreifen, und wenn dann erst aus einem Zornreflex heraus der frühere WBK-Vorsitzende *Peter Bieri* (CVP, ZG) im Ständerat bei der Budgetberatung die Notbremse zieht, dann spricht das nicht für überzeugende Kommissionstätigkeit. An besseren Gelegenheiten – beispielsweise parlamentarischen Vorstössen – um endlich «die Rolle, Aufgaben und Organisationsstruktur von *Pro Helvetia* kritisch zu überprüfen» (*Bieri*), fehlte es wahrhaftig nicht. Dass unter solchen Umständen *Jaggi*, *Knüsel* und andere ihre mangelnde Sensibilität für die Schamgrenzen der Kulturförderung nach Lust und Laune ausleben konnten, erstaunt nicht. Der Fall *Hirschhorn* ist ein Fall *Pro Helvetia* – und dieser ist ein Fall WBK.

Die daraus gewordene Budgetkürzung mag parlamentarischen Versagen übertünchen. Aber die fehlende Million trifft weder *Hirschhorn* noch *Jaggi* und *Knüsel* oder die 38 WBK-Abgeordneten, sondern einzig künftige Geschickter. Dass viele darunter sein werden, die diese Kollektivstrafe nicht verdienen, muss heute schon befürchtet werden.

* Der Kolumnist ist akkreditierter Bundeshaus-Redaktor und war von 1978 bis Ende 2003 Leiter der Bundeshaus-Redaktion der Basler Zeitung. Er vertritt in dieser Kolumne seine persönliche Meinung.

kmu news

In Serbien
produzieren?

Flagge von Serbien

Die Wirtschaft in Serbien entwickelt sich dynamisch und kann bereits auf Exporterfahrung, insbesondere mit Deutschland und Italien zählen. Im Rahmen ihres Programms «Praxis Transfer» hat die Universität Freiburg (Schweiz) in Zusammenarbeit mit Osec ein sechs Monate dauerndes Beratermandat vergeben, um schweizerische Firmen mit serbischen in Kontakt zu bringen.

Der für diese Aufgabe eingesetzte Ingenieur, **Nenad Kostic**, hat inzwischen Kooperationsangebote von 8 serbischen Firmen erhalten, die daran interessiert sind, in die Schweiz zu exportieren bzw. Produktionsaufträge von Schweizer Firmen zu übernehmen.

Weitere Auskünfte über die damit verbundenen Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer KMU: **Nenad Kostic, Tel. 076 421 34 72** oder via Mail baskra@hispeed.ch

Übernahme-
angebot Treuhand

Baselbieter Treuhandfirma sucht zwecks Expansion im Grossraum Nordwestschweiz inkl. SO und AG Nachfolge oder MBO durch Übernahme anderer Treuhandfirmen (evtl. inkl. Personal); vorzugsweise Kleinunternehmen mit Umsatz bis ca. 1 Mio. Franken.

Übernahme von Kundenstamm/ einzelnen Mandaten (Buchführung, Revision, Steuern, Personaladministration usw.)

**Kontakt: Wirtschaftskammer BL,
G. Schmid, Tel. 061 927 65 34,
Mail: g.schmid@kmu.org**

Fragen und Bemerkungen zu einem bedenklichen Trend in Staat und Gesellschaft

Erst kommt die Moral, dann

Endlich! Exekutive und Legislative des Standes Basel-Landschaft nehmen ihre Verantwortung gegenüber dem Bürger wahr: Die Regierung hat zuhanden des Landrates ihr restriktives Alkohol- und Tabakgesetz (AaATG) verabschiedet und der Landrat zwei Vorstösse überwiesen, die ein weitgehendes Rauchverbot im öffentlichen Raum und speziell in Gastgewerbebetrieben verlangen. Pionierleistungen moralisch begründeter Behörden-Sorge gegenüber der Bevölkerung – oder ein weiterer fragwürdiger Bevormundungsschritt mit Widersprüchen, Scheinmoral, fragwürdiger Wirkung und schliesslich noch teurerem Überwachungsstaat?

Liberal denkende Bürgerinnen und Bürger dürften ob der neuesten Absichtserklärungen aus dem Regierungsgebäude zu Liestal wohl kaum froh werden. Zu viele Widersprüche ranken sich um die Suchtbekämpfungs-Absichten unserer Behörden. Zentral stellt sich aber die Frage: Ist es mit dem Kampf gegen Tabak- und Alkohol getan – oder soll ein viel weiterreichender «Krieg» gegen jede Sucht eingeläutet werden?

Zweifelhafte Wirkung

Sicher: Das regierungsrätliche Alkohol- und Tabak-Werbe- bzw. Verkaufs-Verbot gegenüber Jugendlichen muss im Ansatz als verständlich und von der Absicht her als legitim beurteilt werden. Allerdings darf die Wirkung nicht überbewertet werden. Jugendliche haben jederzeit Wege gefunden, sich Trend-Drogen ganz einfach zu beschaffen – erst recht wenn sie mit einem reizvollen Verbot belegt sind. So gelingt es Jungen seit jeher «Gras» und «Shit» zu organisieren und damit auch in der breiten Öffentlichkeit munter drauflos zu kiffen.

Gerade aber zum Thema Kiffen zeigt sich einer der Widersprüche der aktuellen Suchtbekämpfungs-Strategien unserer Behörden in Bund und Kanton: Während Basel-



Weg mit den Suchtmitteln! Doch werden damit die Grundprobleme gelöst?

land gegenüber Jugendlichen seit Monaten das Kiffen und jetzt auch die legalen Drogen Tabak und Alkohol verstärkt in den Katalog der Repressionsmassnahmen aufgenommen hat, steht in unserem Land gleichzeitig als politische Forderung im Raum, den Konsum von Cannabis zu legalisieren. Dies auch aus jenen politischen Kreisen, die sich gleichzeitig für Einschränkungen, ja Verbote bei Tabak und Alkohol stark machen.

Geld stinkt nicht

Die seltsame Begründung zu dieser Forderung: Die Jugendlichen «entkriminalisieren» und nicht wegen eines «harmlosen» Joints gleich ins Gefängnis werfen. Auf der einen Seite also Entkriminalisierung beim Kiffen und auf der anderen Seite eine neue «Kriminalisierung» jener, die legale Drogen konsumieren und verkaufen? Hat man denn schon einmal untersucht, wie viele Jugendliche durchs Kiffen erst zu Rauchern geworden sind bzw. werden?

Ausserdem: Wie glaubwürdig – gerade gegenüber Jugendlichen – ist ein Staatswesen, welches das jahrzehntealte Verbot von Spielcasinos kippt, weil es die damit erzielbaren Fiskal-Einnahmen lieber in die eigene Schatulle fliessen lassen will? Als Deckmäntelchen wird über diese Legalisierung einfach scheinheilig ein Präventionsprogramm beordert, das erst noch den Betreibern überantwortet wird – womit die Moral gewahrt scheint. Offenbar gilt zu solchen Taten der altrömische Spruch: «pecunia non olet – Geld stinkt nicht» – schon gar nicht, wenn der Fiskus profitiert.

Fragwürdige «Lex Davidoff»

Diese Grundsatzfrage stellt sich auch zum neuen Baselbieter Alkohol- und Tabakgesetz. Noch vor seiner Verabschiedung zeigte sich ein fataler Stolperstein: Einige lukrative «Events» in unserer Region fielen unverhofft unter den Bannstrahl des beabsichtigten Werbeverbots, allen voran die «Davidoff Swiss Indoors».

der Fiskus



Flugs wurde eine – aus wirtschaftlicher und fiskalischer Sicht wohl verständliche – Ausnahme-Lex «Davidoff» kreierte. Der Anlass ist gerettet. Gleichzeitig wurde aber auch eine bedenkliche Rechtsungleichheit geschaffen – unter anderem für die Motocross-Veranstaltungen in Roggenburg und die Eissporthalle St. Jakob. Man darf gespannt sein, wie die Exekutive diese unüberlegt produzierten Probleme zu umschiffen gedenkt.

Auch Vereine in der Klemme

Zu umschiffen sind diese Probleme aber auch bei den unzähligen Volksfeste, die von den Basellbieter Vereinen auf sportlicher und kultureller Ebene – staatspolitisch erwünscht – Jahr für Jahr durchgeführt werden. Macht auch ihnen das KaATG mit seinem rigorosen Werbeverbot einen Strich durch die Rechnung? Weil zum Beispiel das von Getränke-Lieferanten meist gratis gelieferte Festmobiliar (vom Bierbuffet bis zu Sonnenschirmen) nicht mehr oder – wer-

befrei – nur noch für teures Geld geliefert wird?

Und werden die Vereine zu Hilfssheriffs verknürrt, wenn sie im Festtrubel gleichzeitig noch zu Personenkontrollen gezwungen oder dann aber empfindlich gebüsst werden? Nicht erst hier stellt sich die Frage wie sinnvoll und praktikabel eigentlich dieses neue Gesetz ist, das Baselland jetzt in weit vorausweisendem Gehorsam einer eidgenössischen Diskussion und Regelung vorangeschoben hat.

Welche Verbote kommen als nächstes an die Reihe?

Solche und weitere Fussfallen zeigen sich auch im Zusammenhang mit den beiden Landratsvorstössen, die ein weitgehendes Rauchverbot in öffentlichen Räumen und insbesondere in Gastbetrieben fordern. Das Grundanliegen ist berechtigt: Es gilt, Nichtraucher vor dem Passivrauchen zu schützen. Kann dieses Anliegen aber nur mit rigorosen Verboten und Bussen erfüllt werden?

Vor allem aber: Was kommt dann als nächstes Verbot, gerade im Gastrobereich? Wenn dort schon das Suchtmittel Tabak aus gesundheitlichen Gründen weitgehend verboten werden soll, ist es nur noch ein ganz kleiner Schritt zu weiteren gesundheitlich begründbaren Verboten: allem voran des Alkohols, aber auch von «Schadstoffen» wie etwa Fett oder anderen kalorienreichen Speisen.

Diese jetzt noch absurd tönenden Fragen entbehren nicht einer gewissen Berechtigung. Denn: So, wie bereits Werbeverbote für Autos diskutiert werden, so wird in verschiedenen Amtsstuben auch schon recht laut über eine Fettsteuer nachgedacht. Wer kann denn mit Sicherheit garantieren, dass daraus nicht irgendwann eine Besteuerung zum Beispiel der Kalorien erfunden wird?

Denn: Es ist für den Staat und den Fiskus allemal interessant, die gezielt in die unmoralische oder un-

gesunde Ecke abgedrängten Stoffe (Tabak, Alkohol, Fett, Zucker Benzin, Autos usw.) flugs lenkungsabgabenorientiert zu besteuern. Erst kommt die Moral und dann folgen auch bald die daraus bequem erzielbaren Fiskal-Einnahmen.

Wer Gesetze sät, wird Steuern ernten

Fazit dieser wenig erfreulichen Hintergründe: Die ursprünglichen Ziele der beiden genannten Basellbieter Verbotstrends (KaATG und Landratsvorstösse) sind überdenkenswert und diskutabel. Es gilt jedoch, Spielregeln zu schaffen, die einerseits das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und andererseits auch durchsetzbar sind. Zwischen Schwarz und Weiss gibt es unzählige Zwischentöne – sprich Lösungen.

Schliesslich ist zu bedenken: Jedes neue Gesetz verursacht Behördenfütter, Kontrollpflichten, Sanktionen und Folgegesetze, die den Staatsapparat weiter aufplustern, unsere rekordhohe Staatsquote noch mehr in die Höhe treiben und vor allem Kosten verursachen, die von der abgabengebaulten Wirtschaft und schliesslich vom Steuerzahler berappt werden müssen. Denn: Wer neue Gesetze sät, wird immer nur noch mehr Fiskal-Lasten ernten.

Sowohl unsere Exekutive als auch unsere Legislativ-Mitglieder – speziell jene, die von den andern immer nur «das Beste» wollen – sind aufgerufen, ihre Verantwortung auch in dieser Hinsicht wahrzunehmen und nur – wenn überhaupt – Gesetze zu schaffen, die verhältnismässig sind, Wirtschaft und Steuerzahler nicht noch mehr belasten und die auch vernünftig durchsetzbar sind.

Die beiden Verbotsthemen, die jetzt bearbeitet werden, laufen jedoch Gefahr, nur neue Probleme zu schaffen, ohne die alten zu lösen. Mit diesen Aussichten sind beide Legiferier-Absichten jedoch klar abzulehnen. *ebo.*



Beat Tschudin
ab 1. April 2005
Leiter der neuen
Zentralen
Beschaffungsstelle

submissionen

Leiter Zentrale Beschaffungsstelle ernannt

Die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft hat Beat Tschudin zum Leiter der Zentralen Beschaffungsstelle gewählt. Er tritt sein Amt spätestens am 1. April 2005 an.

Beat Tschudin wird auf dieses Datum hin Leiter der neu gebildeten zentralen Beschaffungsstelle in der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD). Die zentrale Beschaffungsstelle ist verantwortlich, dass die Kantonsaufträge nach strikt einheitlichen Kriterien effizient und professionell vergeben werden.

Beat Tschudin ist 44-jährig, Bürger von Lausen und wohnhaft in Frenkendorf. Nach der Lehre als Vermessungszeichner sammelte er in der Privatwirtschaft berufliche Erfahrungen als Bauführer, Bau- und Projektleiter usw. Berufsbegleitend bildete er sich ausserdem im kaufmännischen Bereich weiter. Gegenwärtig ist er stellvertretender Geschäftsführer der Bauunternehmer Region Basel (BRB).

Die Wirtschaftskammer Baselland gratuliert Beat Tschudin herzlich zu seiner Wahl und wünscht ihm in der neuen Funktion viel Erfolg und Zufriedenheit.

Die Wahl wird im «Haus der Wirtschaft» als bedeutungsvoll gewertet, denn damit eine alte Forderung der KMU-Wirtschaft erfüllt, wonach ein ausgewiesener Baufachmann und Praktiker mit Erfahrungen auch aus der KMU-Wirtschaft diese anspruchsvolle Aufgabe im kantonalen Beschaffungswesen übernehmen muss.

→ Info: www.baselland.ch/index.htm

publireportage



Neuerscheinung:
Spannende Biografie des früheren Zolli-Direktors Prof. Dr. Dieter Rüedi

Dokumentarische Erzählung von Felix Anderwert **Der Mann der grossen Tiere**

Vor gut 10 Jahren wurde das einschlägige Basel vom sogenannten «Nashorn-Horn-Skandal» erschüttert. Er kostete den involvierten Zolli-Direktor Prof. Dr. Dieter Rüedi nicht nur die Reputation in der «guten» Basler Gesellschaft, sondern auch die Stelle. Seither ist es um Dieter Rüedi in unseren Breitengraden ruhig geworden.

Der Journalist Felix Anderwert hat den Kontakt zu ihm nicht verloren und in einer mehrjährigen freundschaftlichen Zusammenarbeit zunächst den «Horn-Skandal» aus der Sicht des früheren Zolli-Direktors aufgearbeitet. Daraus ist schliesslich eine unterhaltende, ja spannende Biografie dieser interessanten Zoologen-Persönlichkeit entstanden.

«**Der Mann der grossen Tiere**» von Felix Anderwert ist im Eigenverlag für Fr. 19.80 (oder im Buchhandel) erhältlich; broschiert, 278 Seiten mit Archivbildern.

Bestellungen vorzugsweise bei:

→ **Info:** www.eigenverlag.ch

Mit einer «publireportage» haben KMU die Möglichkeit, ihre Firma oder ihr Produkt einem breiten Publikum bekannt zu machen. Grössen: ganzseitig, halbseitig oder 1/6-Seite (450 Anschläge) mit einem Farbbild oder Firmenlogo und Mail- oder Internet-Adresse. Auskünfte und Preise unter folgender Adresse:

→ **Info:** donelli@freesurf.ch

Berufsbegleitende Bildung verbessert das soziale Klima in der Partnerschaft

Berufliche Weiterbildung peppt die Liebe auf

Weiterbildung wirkt als «intellektuelles Aphrodisiakum»: Zu diesem Ergebnis kommt eine Dissertation von Ulrike Kastler von der Plattform Weiterbildung der Donau-Universität Krems/Österreich. Die Untersuchung liegt nun auch in einer gekürzten Version als Buch vor.

Gemäss der Studienergebnisse der Doktorandin bedeutet berufsbegleitende Weiterbildung – im speziellen Fall ein postgraduales Studium – keineswegs eine Belastung für die Partnerschaft und Familie. Die intellektuelle Stimulation hatte sogar bei einer Mehrheit der befragten Studenten der Donau-Universität Krems ein Beziehungshoch zur Folge.

«Intellektueller Frühling»

Grund für die positiven Auswirkungen auf Partnerschaft und Familie ist die verbesserte soziale Kommunikation durch die intellektuelle Stimulation. Das trifft offenbar nicht nur auf den Studierenden selbst zu, sondern vor allem auch auf dessen Lebenspartner.


Mit Weiterbildung neben dem Beruf erhält auch der Partner mehr Zeit für eigene Hobbys und Interessen, was letztendlich die Kommuni-

kation und das soziale Klima verbessert. Bei einer Mehrheit führt die Doppelbelastung Weiterbildung und Beruf daher nicht zu Spannungen, sondern zu einem spürbaren «intellektuellen Frühling».

Als Buch erhältlich

Diese Verbesserung der sozialen Beziehungen in Partnerschaft und Familie ist auch bei jenen Befragten feststellbar, die das Bildungsangebot nicht aus eigenen Motiven gewählt haben (zum Bei-

spiel wenn das Unternehmen die Weiterbildung vorschreibt).

Die Studie basiert auf der Befragung von 113 Studenten (Fragebögen) sowie zusätzlichen 37 qualitativen Interviews mit Studenten in Krems. Die gekürzte Buchausgabe der Dissertation ist unter dem Titel «Weiterbildung im sozialen Kontext. Lebenslanges Lernen und Familie» im Buchhandel erhältlich. (pte pressedienst) 

→ **Info:** www.donau-uni.ac.at



Weiterbildung wirkt als «intellektueller Frühling» für die Beziehung.

Freie Lehrstellen in beiden Basel jetzt im Internet

www.lenabb.ch

Die gemeldeten freien Lehrstellen in Basel-Stadt und Baselland werden erstmals gemeinsam im Internet veröffentlicht.

Derzeit sind nach Angaben der beiden Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung rund 1700 gemeldete Lehrstellen offen.

Auf der gemeinsamen Homepage des Stellennachweises seien die offenen Lehrstellen mit


Lehrbeginn 2005 im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz mit einem Blick einsehbar, teilten die beiden Ämter Anfang Januar mit. Die Jugendlichen sind damit aufgefordert, auch über ihre Kantonsgrenzen hinaus zu blicken.

Noch viele attraktive Berufe zur Auswahl offen

Zahlreiche Lehrstellen gebe es zum Beispiel noch bei den kauf-

männischen Berufen, im Detailhandel, bei den Chemieberufen, als Elektromonteur oder als Polymechanikerin bzw. Polymechaniker. Der Stellennachweis ist aktuell; Änderungen werden innert 24 Stunden verarbeitet.

Nicht alle Betriebe machen mit

Allerdings veröffentlichen nicht alle Betriebe ihre Lehrstellen im Lena. Viele befürchten eine zu hohe Anzahl Bewerbungen. Ein Drittel der Lehrverträge werde auf Grund von Spontanbewerbungen oder unter der Hand vergeben. SDA. 

Strassenverkehr im Clinch mit dem aktuellen Zeitgeist

Schlüsselrolle im Kreislauf «Einnahmen vor Ausgaben»

Der motorisierte Strassenverkehr hat einen entscheidenden Einfluss auf wirtschaftliches Wachstum und Wohlstand. Trotzdem bleibt er in den politischen Diskussionen und Vorlagen weiterhin quasi «persona non grata». Ein Überblick über nur einige Dossiers – beispielhaft aus dem Verkehrsbereich – widerspiegelt einen Gesellschaftsgeist, welcher der dringend notwendigen wirtschaftlichen Dynamik alles andere als dienlich ist.

Die Einführung der Bahn 2000, die für Reisende auf den weiten Distanzen eine Verbesserung der Reisezeiten bringt, wurde in der Politik und in den Medien weitherum begrüsst.

Leider fand dieses an sich erfreuliche Ereignis in einer Zeit statt, die in ihrer politischen Zielrichtung durch verbissene geführte, ausschliesslich ideologische Auseinandersetzungen über die freie Wahl des Transportmittels geprägt ist und sich dabei gegen jeglichen individuellen Motorfahrzeugverkehr richtet. Auch zu Beginn des neuen Jahres kann man wieder eine nicht enden wollende Liste von Dossiers aufzählen, die den Motorfahrzeugverkehr vorwiegend nur einschränken und den Strassenbenützer in erster Linie schikanieren oder zu schikanieren drohen.



Ausgebremster Verkehr – ausgebremste Wirtschaft.



Der motorisierte Verkehr ist Treibstoff für eine florierende Wirtschaft.

Mehr Schikanen – höhere Kosten

Für den LKW-Verkehr ist seit dem 1. Januar die LSVA um 50 Prozent erhöht, was unvermeidlich eine Verteuerung der Konsumgütertransporte zur Folge hat – zulasten der Konsumentinnen und Konsumenten. Etwas längerfristig fasst die Regierung im Rahmen des Kyoto-Protokolls verschiedene Restriktionen über Benzinpreis-Erhöhungen ins Auge, wovon die Maximalvariante bei 30 Rappen mehr pro Liter liegt.

Immer noch auf Bundesebene hat das Bundesamt für Strassen in den letzten Tagen seine neueste Version des Katalogs über Sicherheitsmassnahmen im Strassenverkehr veröffentlicht – ursprünglich vollmundig «Vision Zero» genannt, von jetzt an ein bisschen bescheidener «Vision sicura».

Umweltverbände mischen mit

Es ist schon jetzt bekannt, dass diese Massnahmen, die eine als letztlich wenig realistisch zu beurteilende Senkung der Unfallkosten zum Ziel haben, den Autobesitzer via Prämien-erhöhungen für die Haftpflichtversicherung teuer zu stehen kommen werden.

Auch in einigen Kantonen stellt man schikanöse Entscheide fest. Ohne Vorankündigung wurden Restriktionen im Lastwagenverkehr verordnet und abschreckende Verkehrsregelungen erlassen. Auf Unternehmen wird Druck zunehmend ausgeübt, sich in der Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln niederzulassen und «Mobilitätspläne» mit Schwergewicht öV für ihre Angestellten vorzusehen.

Zu diesen staatlich vorordneten Massnahmen gesellen sich Kampagnen von ökologischen Organisationen, die neuerdings mit dem Finger auch auf jene Autos zeigen, die nicht ihrem eigenen Ideal der «sanften Mobilität» entsprechen und diese deshalb am liebsten verbieten lassen möchten.

Nur Kosten ohne Nutzen bewertet

In diesem Kontext ist dieser Tage die x-te Studie über die indirekten Kosten des Strassenverkehrs erschienen. Gemäss «amtlichen» Publikationen verursacht der Strassenverkehr in der Öffentlichkeit jedes Jahr rund fünf Milliarden Franken ungedeckte Kosten. Davon würden 1,6 Milliarden allein durch Umweltverschmutzung verursacht. Letztere sei

für mehr als 1300 Todes- und 14'000 Krankheitsfälle pro Jahr verantwortlich. Solche Zahlen werden trotz fragwürdigen «wissenschaftlichen» Abklärungen in den politischen Debatten genüsslich ausgeschlachtet.

In den gleichen politischen Debatten wird allerdings gezielt unter den Teppich gekehrt, dass der motorisierte Strassenverkehr auch einen bedeutenden Nutzen für die Volkswirtschaft und Gesellschaft generiert (Fachleute schätzen rund 25 Milliarden Franken), eine wichtige Einkommensquelle des Staates ist und vor allem Mobilität und Wohlstand für die ganze Gesellschaft bringt.

Zusammenhänge aus den Augen verloren

Wo – völlig realitätsfremd – absolute Sicherheit und Gesundheit wichtiger sind als wirtschaftliches Wohlergehen und damit als Werte zum Beispiel auch Entscheidungsfreiheit und Verantwortung jedes einzelnen, widerspiegelt die damit zusammenhängende verbissene Diskussion um den motorisierten Strassenverkehr eine fatale Gesellschaftshaltung.

Eine Haltung nämlich, die nicht mehr wahrzunehmen imstande ist, wie der ebenso selbstverständlich erwartete und geforderte wirtschaftliche Wohlstand überhaupt entsteht. Dies zeigt sich nicht nur am Beispiel Verkehr, sondern immer mehr in praktisch jedem wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Bereich unseres heutigen Lebens (siehe auch Artikel auf den Seiten 6/7).

Diesem Gesellschaftsgeist mangelt dabei in erster Linie das Wissen bzw. die Erkenntnis über ganz wesentliche Zusammenhänge: Dass nämlich Ausgaben im Sozialbereich, im Gesundheitswesen, in der Kultur, im Umweltschutz, in der Bildung usw. nur dann möglich sind, wenn vorher die entsprechenden wirtschaftlichen Erträge erzielt werden. Der Verkehr spielt in diesem Kreislauf von «Einnahmen vor Ausgaben» eine Schlüsselrolle. Wer den Verkehr in blindem ideologischem Eifer nur noch radikal eliminieren will, sät unwillkürlich am Ast des wirtschaftlichen Wohlstandes, auf dem man sich komfortabel eingerichtet hat.

(Centre patronal/ebo.)



56. Gewerbliche Winterkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes

Das WEF der Schweizer KMU-Wirtschaft in Klosters

Zum 56. Mal lud die nationale Dachorganisation der KMU-Wirtschaft – der Schweizerische Gewerbeverband – Mitte Januar 2005 zu seiner traditionellen Gewerblichen Winterkonferenz nach Klosters. Standortbestimmung in der nationalen KMU-Politik und Diskussion aktueller KMU-Anliegen war der Inhalt, der von prominenten Referenten bestritten wurde – auch vom Ehrengast, Bundesrat Pascal Couchepin.

Für die Global-Players der internationalen Wirtschaft und Politik steht jeweils im Winter das WEF in Davos im Vordergrund.

Standortbestimmung und Kontaktpflege

Die schweizerische KMU-Wirtschaft hingegen trifft sich mit letztlich gleichen Grundzielsetzungen seit 56 Jahren in Klosters zur wirtschaftspolitischen Standortbestimmung, zum Meinungsaustausch und zur Pflege der Kontakte innerhalb der kantonalen Gewerbeverbände und Wirtschaftskammern. Im Unterschied zur grossen Davoser Konferenz macht «Klosters» in der Weltpresse allerdings kaum von sich reden und wird auch von Demos verschont.

Über 200 Teilnehmende

Die 56. Ausgabe der Konferenz vom 12. bis 14. Januar 2005 wurde von über 200 Vertreterinnen und



Kontaktpflege und Gedankenaustausch an der Winterkonferenz. *Fotos MM.*

Vertretern der kantonalen Verbände besucht. Die Wirtschaftskammer Baselland war mit namhaften Delegationen aus dem Zentralvorstand – allen voran mit Präsident **Andreas Schneider** – und der Geschäftsleitung aus dem «Haus der Wirtschaft» vertreten, angeführt von Direktor und Nationalrat **Hans Rudolf Gysin**. Zweifellos sorgte – neben dem gesellschaftlichen Aspekt der Tagung – das attraktive Themenprogramm für diese erfreuliche Besucherzahl aus der ganzen Schweiz.

Spannende Themen – Top-Referenten

Der traditionellen Eröffnungsansprache von Nationalrat **Edi**

Engelberger, Präsident SGV, welche die gewerbliche Standortbestimmung zum Thema hatte, folgten Schlag auf Schlag brandheisse politische Referate und Podiumsdiskussionen: «Stolpersteine beim Planen und Bauen» und «Neue Herausforderungen in der Energiepolitik» sowie das Schlussreferat von **Bundesrat Pascal Couchepin**. Unter dem Titel «Aktuelle Probleme der schweizerischen Politik», machte der hohe Gast auch einige brisante Äusserungen zu den Sozialversicherungen.

Heisse Diskussionen zur Personenfreizügigkeit

Im Zentrum des Themenkatalogs stand jedoch eindeutig die Podiumsdiskussion «Personenfreizügigkeit: Berechtigte Ängste», die von **Jean-Luc Nordmann**, Direktor für Arbeit beim seco, eingeleitet und auf dem Podium von Unia-Gewerkschafter **Renzo Ambrosetti**, den Nationalräten **Hans Rudolf Gysin** und **Werner Messmer** sowie von **Klaus Künzli**, Präsident Gastrosuisse, engagiert beleuchtet wurde (siehe separaten Beitrag auf der nächsten Seite).



Bundesrat Couchepin weist den Weg in der Sozialpolitik.

personal

Wichtige Infos: Militärdienstpflicht Schutzdienstpflicht



Neu: AMB-Merkblatt für Arbeitgeber.

Am 1. Januar 2004 sind für Armee und Zivildienst wichtige Änderungen in Kraft getreten. So wurden das Dienstalter und die Bestände herabgesetzt und die Rekrutierung wird für Armee und Zivildienst gemeinsam durchgeführt. Dies hat insbesondere auch für Arbeitgeber neue, unbekanntere Konsequenzen.

Mit einer speziellen Informationsschrift für Arbeitgeber gibt das Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz (AMB) BL Antworten auf oft gestellte Fragen und beleuchtet die für Arbeitgeber wichtigen Aspekte.

So werden insbesondere die Themen Erwerbersatz, Dienstleistungsplanung und Dienstverschiebung in Grundausbildung und Wiederholungskurs für Militärdienst- und Schutzdienstpflichtige aufgegriffen. Alle wichtigen Adressen und Telefonnummern sind ebenso aufgeführt wie die entsprechenden Internetseiten von Bund, Armee und Kanton.

Die Broschüre kann direkt beim AMB bestellt werden (bitte den Vermerk «Arbeitgeberbroschüre» angeben) oder auf der Homepage des AMB eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

AMB, Oristalstrasse 100, 4410 Liestal

Bestellungen:

Tel. 061 926 71 71

Mail: marlies.reuttimann@jpm.bl.ch

download: www.amb-bl.ch

→ Info: www.amb-bl.ch

Engagierte Diskussion über die flankierenden Massnahmen an der SGV-Winterkonferenz in Klosters

«Schmutzkonzurrenz muss unerbittlich bekämpft werden»



Zentrales Thema
in Klosters war die «Personenfreizügigkeit» (v. l.): Nationalrat Hans Rudolf Gysin, Direktor Wirtschaftskammer, Nationalrat Pierre Triponez, Direktor SGV, und Jean-Luc Nordmann, seco-Direktor für Arbeit

Die Problematik der Personenfreizügigkeit und der flankierenden Massnahmen betrifft die KMU-Wirtschaft besonders stark. Entsprechend gross war an der Winterkonferenz des Schweizerischen Gewerbeverbandes SGV Anfang Januar in Klosters das Interesse an der Diskussion über dieses «heisse» Thema.

Nach einem kurzen Zögern stellt sich die KMU-Wirtschaft nun voll und ganz hinter die Personenfreizügigkeit und die verschärften flankierenden Massnahmen. Im Vordergrund stehen dabei die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Unternehmen und der Kampf gegen Lohndumping. Bei der Vernehmlassung im letzten Jahr sprachen sich die meisten SGV-Mitglieder für eine Annahme aus. Sollte das angekündigte Referendum zustande kommen, wird die Schweizerische Gewerkekammer und der Wirtschaftsrat Baselland die Parole dazu im April 2005 fassen.

Kein Papiertiger

Jean-Luc Nordmann, seco-Direktor für Arbeit, zeigte in seinem Einführungreferat zur Diskussion des Themas auf, dass die flankierenden Massnahmen keine Papiertiger sind. Bereits heute werden rund 3,3 Millionen Arbeitsverhältnisse entweder

von paritätischen oder tripartiten Kommissionen kontrolliert.

Künftig können im Bedarfsfall die Kontrollen noch ausgeweitet werden, weil den Kantonen zusätzlich bis zu 125 Inspektoren zur Verfügung stehen. Und die dabei ausgesprochenen Strafen können happig ausfallen: Die Palette der möglichen Sanktionen gegen fehlbare ausländische Firmen reicht von Bussen (bis zu einer Million Franken) bis zu Arbeitsverbot in der Schweiz (bis zu fünf Jahren).

Kein Grund für Hemmungen

Nationalrat Hans Rudolf Gysin, der als Direktor der Wirtschaftskammer im Rat an vorderster Front für die Verschärfung der flankierenden Massnahmen aus Sicht des Bausewerbes gekämpft hatte, wertet die Vorkehrungen gegen Missbräuche der Personenfreizügigkeit als jetzt ausreichend. «Wir müssen die Schweizer Arbeitgeber einige Jahre schützen, damit sie Zeit haben, um «europafit» zu werden.»

Gysin verwies auf die Tatsache, dass unsere Nachbarstaaten – vorab Deutschland und Frankreich – zugunsten ihrer eigenen Binnenwirtschaft weit strengere Bestimmungen kennen, die es Schweizer Betrieben erschweren, dort Aufträge auszuführen. «Wir müssen wirklich keine Hemmungen haben, harte Kontrollen durchzu-

führen.» Für den Baselbieter Wirtschaftskammer-Direktor stehen die «Flankierenden» nicht im Widerspruch zum Bekenntnis zum freien Arbeitsmarkt: «Wir brauchen gleich lange Spiesse – Schmutzkonzurrenz muss unerbittlich bekämpft werden.»

EU am längeren Hebel

Der Zentralpräsident des Schweizerischen Baumeisterverbands (SBV), Werner Messmer, warnte vor dem Scheitern des bilateralen Wegs bei einem Nein zur Osterweiterung. «Die EU sitzt am längeren Hebel und wird es nie hinnehmen, dass unser Land einen Teil ihrer Mitglieder diskriminiert. Sie würde wohl auch die Bilateralen kündigen – und das wäre eine Katastrophe!»

Gute Beziehungen zur EU seien für den Wirtschaftsstandort Schweiz essenziell. Messmer unterstützt die flankierenden Massnahmen voll und ganz. Sie seien keine wirtschaftliche Schikane, sondern ein vernünftiges Instrument gegen Lohndumping. Der SBV-Chef verwies auf das abschreckende Beispiel Deutschlands, das seinen Arbeitsmarkt Anfang der Neunzigerjahre ohne Schutzmechanismen geöffnet hatte: «Die Folgen sind bekannt: Es kamen Zehntausende von Portugiesen ins Land, dafür wurden aber die Einheimischen arbeitslos.»

Leisere Töne der Unia

Lob für seine Ausführung erhielt Werner Messmer vom Co-Präsidenten der neuen Grossgewerkschaft Unia, Renzo Ambrosetti. Er bedauerte zwar, dass nicht alle Forderungen der Gewerkschaften realisiert wurden. So gebe es keine präventive Festlegung von Minimallöhnen und präventive erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen; abgelehnt worden sei auch der schriftliche Arbeitsvertrag sowie der verstärkte Kündigungsschutz für Vertrauensleute und die Solidarhaftung Hauptunternehmer-Subunternehmer.


Ambrosetti kündigte an, dass die Gewerkschaften auf der Durchführung scharfer, flächendeckender Kontrollen bestehen werden. «Es braucht auch auf der Arbeitgeberseite den Willen, die nun geschaffenen Instrumente auf dem Terrain einzusetzen.»

Bedenken bei GastroSuisse

Keine Begeisterung für die flankierenden Massnahmen konnte hingegen Klaus Künzli, Zentralpräsident von GastroSuisse, aufbringen. Der freie Arbeitsmarkt sei ein Standortvorteil der Schweiz, man dürfe ihn deshalb nicht durch Dirigismus und einen weiteren Ausbau der Schutzmassnahmen gefährden.

Künzli warnte denn auch die Gewerkschaften davor, die «Flankierenden» als Druckmittel einzusetzen. Er begrüsst ausdrücklich die Osterweiterung, die der Schweizer Gastronomie und Hotellerie ein hoch willkommenes Rekrutierungspotenzial an qualifiziertem Personal erschliesse.

Sinken die Löhne?

Uneinigkeit herrschte im Plenum in der anschliessenden Diskussion bei der Frage des künftigen Lohnniveaus. Werner Messmer sieht in nicht ganz ferner Zukunft die Differenzen zwischen den Schweizer und den EU-Salären – heute sind es etwa 30 Prozent – schwinden. Allerdings müssten entsprechend auch die Lebenshaltungskosten in der Schweiz sinken. Auch für Renzo Ambrosetti ist ein massiver Rückgang der Preise und der Wohnungsmieten die Grundvoraussetzung für tiefere Löhne. (SGV) 

«Nordwestschweizerische Public Relations Gesellschaft» ist Verbandsmitglied der Wirtschaftskammer

Kommunikation öffnet Türen

Per 1. Januar 2005 ist die NPRG – die Nordwestschweizerische Public Relations-Gesellschaft – der Wirtschaftskammer Baselland als Verbandsmitglied beigetreten. Die NPRG als eine von sieben Regionalgesellschaften der Schweizerischen Public Relations Gesellschaft SPRG ist der regionale Berufsverband für Public Relations und Kommunikation in Basel. Er zählt derzeit rund 100 Mitglieder aus diversen grösseren und kleineren Unternehmen der Region sowie aus Einzelpersonen.

Die Mitgliedschaft bei der NPRG oder einer anderen Regionalgesellschaft ist – neben der nachweislichen Qualifikation als PR-Profi – eine Bedingung, um ins Berufsregister aufgenommen zu werden. Ausgewiesene Berufsregistermitglieder sind berechtigt, den Titel «BR/SPRG» zu führen. Sie profitieren teilweise von Vergünstigungen bei Ausbildungsangeboten rund um die Public Relations.

Nachwuchsförderung und Erfahrungsaustausch im Zentrum

Die Förderung der Aus- und Weiterbildung der Mitglieder und des Nachwuchses ist dem Berufsverband ein wichtiges Anliegen. Er setzt sich zudem für die Wahrung der berufsethischen Grundsätze ein und trägt dadurch zu einem guten Image der PR-Schaffenden in der Öffentlichkeit bei. Die NPRG unterstützt den Erfahrungsaustausch zwischen ihren

Mitgliedern und anderen in der Kommunikation tätigen Personen und Institutionen. Sie arbeitet mit verschiedenen Berufsorganisationen zusammen.

Zehn Mal jährlich führt die NPRG Veranstaltungen zu PR-relevanten



Vorstand NPRG:

Regula Ruetz (Präsidentin),
Inhaberin einer PR- und Werbeagentur in Riehen

Ursula Kyburz (Vizepräsidentin
und Delegierte Berufsregister),
Inhaberin einer PR-Agentur in Basel

Jasmin Fürstenberger
Kommunikation Schweiz bei
Ciba Spezialitätenchemie


Dr. Christian Manzoni
Kommunikation Interpharma

Geschäftsstelle NPRG
Nordwestschweizerische
Public Relations Gesellschaft
c/o ruweba.klein kommunikation
ag
Im Hirshalm 49
Postfach 71
4125 Riehen 2
Tel. 061 606 96 96
Fax 061 606 96 95
Website: www.nprg.ch

Themen mit interessanten Referenzen aus den verschiedensten Bereichen durch. Ob Rolf Schläpfer, Head of Corporate Communications von Roche, Peter Marthaler in seiner Funktion als Pressesprecher der Swiss oder Persönlichkeiten wie Wirtschaftspräsident Manfred Bruhn, Claude Langchamp vom Forschungsinstitut GfS und Ivo Bachmann, Chefredaktor der Basler Zeitung: Sie alle vermitteln den Teilnehmenden an den Anlässen viele Hintergrundinformationen und die heissesten News aus ihrem Berufsumfeld. Nach der anschließenden Diskussion findet jeweils ein Mittagslunch statt, der zur Netzwerkpflge und zum gemeinsamen Austausch unter den Mitgliedern eine ideales Umfeld schafft.

Herzlich willkommen in der Wirtschaftskammer Baselland

Von diesem vielfältigen Engagement können auch die Wirtschaftskammer Baselland und ihre Mitglieder profitieren. Mit der NPRG erhält die Wirtschaftskammer den direkten Draht zu zahlreichen KMU in der Region, aber auch zu international tätigen Grossfirmen und deren PR-Schaffenden.

Da gute Kommunikation viele Türen öffnet – gerade auch in der Wirtschaft – freut sich die Wirtschaftskammer Baselland, der NPRG ihrerseits ihre Tore zu öffnen und heisst sie sowie deren Mitglieder herzlich willkommen. 

KMU Frauen

Jahresprogramm 2005

Donnerstag, 27. Januar 2005 Wellness durch Lebensräume

Präsentation der Schreinerwerkstatt Etter AG, Allschwil, und von Aquivita Feng Shui (durch Mitglied Lisbeth Etter)

Samstag, 19. Februar 2005 Tag der Frau «Frauen-(Vor)Bild», Messe Basel

Montag, 21. Februar 2005
Berufsfeuerwehr Basel
Was passiert auf der Feuerwache, wenn der Alarm losgeht? Einsatzzentrale, Ausrüstung, Fahrzeuge, Rutschstange, Werkstätten, Unterkunft der Feuerwehrmänner ...

Mittwoch, 16. März 2005
Marktplatz 2005
Kulinarisches für die Sinne / Manager & Boire, Köstlichkeiten aus Küche und Keller, Haus der Wirtschaft, Liestal

Freitag, 15. April 2005
Grand Casino Basel
Führung mit Apéro und Spielspass, Basel

Dienstag, 24. Mai 2005
Kunst der chirurgischen Gesichtsverjüngung ...
... «State of Art» der Brustchirurgie, kosmetische Dermatologie; Anlass in Liestal

Freitag, 24. Juni 2005
Himmlicher Sommerplausch (provisorisch)
mit Lebenspartner
Schnupperflüge mit erfahrenen Piloten der Segelfluggruppe Dittingen und köstliches Nachtessen unter freiem Himmel

Mittwoch, 13. Juli 2005
Besichtigung des CERN
(Gantages-Ausflug)
Führung durch das grösste europäische Labor für Teilchenphysik bei Meyrin/Genf.

Planung und Bau der H2 Liestal-Pratteln

Baselbieter Regierung löst die Handbremse

Die Umfahrung Liestal der H2 soll ab Januar 2006 gebaut werden können. Das hat die Baselbieter Regierung kürzlich beschlossen. Dazu sollen die wegen Geldmangel bei Bund und Kanton aufs Eis gelegten Planungsarbeiten jetzt wieder forciert werden und bis Ende 2005 baureif abgeschlossen sein.

Nach wie vor liege allerdings noch keine Zusicherung des Bundes für Beiträge vor, hält die Kantonsregierung fest. Das in der Baselbieter Wirtschaft unumstrittene Bauprojekt ist – nach zwei deutlich zustimmenden Volksabstimmungen – seit zwei Jahren rechtskräftig. Doch wegen neuen Sicherheitsvorschriften des

Bundes musste es angepasst werden. Zudem stehen nun die Plangenehmigungsverfahren für die Teilabschnitte an.

Baubeginn ab 2006

Gleichzeitig sollen 2005 das Ausfahrungsprojekt ausgearbeitet und die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Die Submission mit anschließender Auftragsvergabe folgt, sofern die Finanzierung bis dann steht. Die Regierung will sich «dafür engagieren», dass die Finanzmittel für einen Baubeginn «ab Januar 2006 zur Verfügung stehen». SDA 